



Erste Lockerungen bei Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen ab 5. März

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

vor dem Hintergrund der veränderten Corona-Lage hat die Landesregierung Erleichterungen bei den Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in den Schulen beschlossen, die ab dem 5. März gelten und am 7. März, dem ersten Schultag nach dem Wochenende, eingeführt werden.

Ab dem 5. März ist die Maskenpflicht im Sportunterricht sowie beim Singen aufgehoben.

Die Maskentragpflicht im sonstigen Unterrichts- und Betreuungsangebot der Schulen in Innenräumen bleibt zunächst unverändert bestehen. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof oder dem Schulgelände, müssen keine Masken getragen werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Teststrategie in den saarländischen Schulen zunächst fortgesetzt wird. D.h. in den Schulen wird vorerst wie bisher dreimal in der Woche getestet.

Personen, die im Rahmen der schulischen seriellen Testungen positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden, sind verpflichtet, unverzüglich die Schule zu verlassen und einen Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis positiv, hat sich die Person unverzüglich in Isolation zu begeben.

Bis zur Vorlage des negativen Testergebnisses ist der Besuch der Schule oder Einrichtung nicht gestattet.

Ab dem auf das Auftreten der Infektion folgenden Schultag besteht eine Testpflicht an acht aufeinanderfolgenden Schultagen für alle Personen in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist.

Wir hoffen, dass sich die Infektionslage weiter entspannt. Gerne informieren wir Sie wieder bei weiteren Anpassungen der Infektionsschutzmaßnahmen in den nächsten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

V. Pfaundler
Stellv. Schulleiterin